

Das Ehrenamt für Studierende im WirQuartier

Die Studierenden haben sich im Mietvertrag für das WirQuartier mit dem Studentenwerk Osnabrück verpflichtet, sich ehrenamtlich im WirQuartier zu engagieren.

Im Rahmen des Ehrenamtes leisten die Studierenden freiwillig ehrenamtliche Dienste als Ansprechpartner für die im WirQuartier wohnenden Menschen mit Behinderung. Dazu müssen sie gleichermaßen Zeiten der Ansprechbarkeit in der Woche nachts, an Wochenenden tagsüber und nachts, an Feiertagen und in den Semesterferien übernehmen. Insgesamt sind im Jahr ca. 18 Zeiten pro Studierendem abzudecken.

Zu Beginn eines Semesters organisiert die Lebenshilfe Osnabrück ein Treffen der Hausgemeinschaft, in der verbindlich für die Studierenden die Zeiten der Ansprechbarkeit verteilt und festgelegt werden. Dabei werden auch Regularien bestimmt, wie bei plötzlicher Verhinderung eines Studierenden die Vertretung geregelt werden kann.

Im **WirQuartier** muss die Ansprechbarkeit zu folgenden Zeiten sichergestellt sein:

- Montag 20:00 Uhr bis Dienstag 07:00 Uhr
- Dienstag 20:00 Uhr bis Mittwoch 07:00 Uhr
- Mittwoch 20:00 Uhr bis Donnerstag 07:00 Uhr
- Donnerstag 20:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr
- Freitag 20:00 Uhr bis Sonnabend 07:00 Uhr
- Sonnabend 07:00 Uhr bis Sonnabend 20:00 Uhr
- Sonnabend 20:00 Uhr bis Sonntag 07:00 Uhr
- Sonntag 07:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr
- Sonntag 20:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr
- Arbeitsfreie Feiertage Zeiten wie Sonnabend/Sonntag

Für eine Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird eine Ehrenamtspauschale von 18,50 € und für eine Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr eine Ehrenamtspauschale von 15,60 € gezahlt.

Die Lebenshilfe Osnabrück e.V. wird eine internetbasierte Anwendung betreiben, in der sich die Studierenden für einzelne Dienste verbindlich eintragen. Tauschwünsche können dort jederzeit berücksichtigt werden, wenn ein Tauschpartner verbindlich einspringt.

Die Lebenshilfe Osnabrück wird den Studierenden im Rahmen der Begleitung im Ehrenamt regelmäßig Schulungen zum Themenkreis „Menschen mit Behinderung“ anbieten.

Für die Koordination und für die Begleitung der Studierenden im Ehrenamt steht in den ersten zwei Jahren ein Ansprechpartner der Lebenshilfe Osnabrück zur Verfügung.

Für die Ansprechbarkeit wird ein Mobiltelefon zur Verfügung gestellt. Dieses ist rechtzeitig vor Beginn der Ehrenamtsaufgabe aus einem Gelass zu entnehmen und nach Beendigung dort wieder in die Ladestation zu stellen.

Es wird erwartet, dass die Studierenden während der Zeit ihrer Ansprechbarkeit zeitnah (ca. 5-10 Minuten nach Anruf) mit den Menschen mit Behinderung **persönlichen** Kontakt aufnehmen. Bei Anruf durch einen Bewohner oder seinem nicht im WirQuartier anwesenden Angehörigen/Betreuer, soll angeboten werden, Kontakt zu dem Menschen mit Behinderung in dessen Wohnung aufzunehmen und/oder die erforderliche Hilfe zu organisieren.

Die Bewohner mit Behinderung sollen durch ihre studentischen Mitbewohner/innen gute nachbarschaftliche Unterstützung erfahren.

Dabei ist die Unversehrtheit der eigenen Wohnung der Menschen mit Behinderung zu beachten.

Für die ehrenamtliche Ansprechbarkeit erhält der Studierende eine steuerfreie Aufwandsentschädigung maximal bis zur Freibetragsgrenze von 2.400,- € im Jahr (im Rahmen der Ehrenamtspauschale) gem. §3 Nr. 26 EStG. Dazu schließt der Studierende eine Ehrenamtsvereinbarung mit der Lebenshilfe Osnabrück.

Die Lebenshilfe Osnabrück wird den Studierenden die abgeleisteten Zeiten der Ansprechbarkeit schriftlich bestätigen. Mit dieser Bestätigung können die Studierenden dem Studentenwerk die Erbringung der im Mietvertrag vereinbarten ehrenamtlichen Mitwirkung nachweisen.